[Das Wort der Präsidentin] : Bund streicht finanzielle Hilfen für Heimbewohner

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **6 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bund streicht finanzielle Hilfen für Heimbewohner

Die traditionelle, älteste und zentrale Aufgabe von Pro Senectute ist, alten Menschen in schlechten finanziellen Verhältnissen zu helfen. Die Mittel werden seit 1964 auf Grund des Ergänzungsleistungsgesetzes Art. 10 vom Bund bereitgestellt. In den vergangenen Jahren konnten im Kanton Zürich durchschnittlich 1'300 Personen im AHV-Alter von dieser Hilfe profitieren. Konkret standen im Jahr 1997 ein Betrag von 2,4 Mio. Franken aus Bundesmitteln und 136'000 Franken aus eigenen Stiftungsmitteln für 1'357 Frauen und Männer zur Verfügung.

Unterstützungsbeiträge können bei Pro Senectute erst dann beansprucht werden, wenn alle gesetzlichen Ansprüche an den Bund, an den Kanton und an die Gemeinde ausgeschöpft sind. Auch wenn Pro Senectute angegangen wird, kann sie nur begrenzte Beiträge an Einzelpersonen oder Ehepaare ausrichten. Für das Errechnen des Fehlbetrages sind Fachleute zuständig. Der Entscheid ist für uns oftmals schwierig, denn die begrenzten Mittel erlauben keine grosszügigen Lösungen.

Die Rahmenbedingungen schreiben vor, dass Pro Senectute keine Beiträge an die Heimkosten übernimmt und als private Organisation auch keine Sozialhilfeempfänger unterstützen kann. Selbstverständlich werden auch die Vermögensverhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger berücksichtigt. Pro Senectute kann aber z.B. die Finanzierung von Restkosten für einen Kuraufenthalt, für kleinere Anschaffungen oder die Kosten für Ausflüge etc. übernehmen.

Kleine Beiträge, grosse Wirkung

Pro Senectute kann mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den alten Menschen etwas Lebensqualität beisteuern. Überall dort, wo nicht die absolut notwendigen Lebensbedürfnisse zur Diskussion stehen, kann geholfen werden. Heiminsassen kleine Ausflüge oder den Transport zu einem Jassnachmittag zu bezahlen, auch wenn sie im Altersheim wohnen und dies wirklich nicht aus eigener Tasche bezahlen können, scheint uns kein Luxus. Die Lebensfreude, die Motivation, trotz Gebresten selbständig etwas zu unternehmen, hängt bei alten Menschen oft sehr stark von den finanziellen Möglichkeiten ab. Wie gesagt, auch wenn es sich meistens um kleine Beträge handelt, können sie durchaus eine grosse Wirkung haben.

Keine Unterstützung mehr für Heimbewohner

Nun hat das Bundesamt für Sozialversicherung beschlossen, dass ab April 1998 für Personen, die im Heim wohnen, keine Beiträge mehr geleistet werden dürfen. Welche Gründe dazu führten, dass ausgerechnet die Heiminsassen von dieser Sparmassnahme betroffen sind, ist für uns nicht klar.

Da es für Pro Senectute bis anhin keinen Grund gab, zwischen Heimbewohnern und Nicht-Heimbewohnern zu unterscheiden, musste zuerst mit beträchtlichem Aufwand diese Ausscheidung vorgenommen werden. Es zeigt sich, dass 25% aller Bezügerinnen und Bezüger

in den Heimen eine Unterstützung von gesamthaft 700'000 Franken erhalten.

Pro Senectute ist überzeugt, dass die Streichungen dieser Beträge für viele der Betroffenen eine Einbusse an Lebensqualität bedeutet, und wird deshalb zur Deckung eines Teils des Fehlbetrags ihre Eigenleistungen verstärken. Wie eine Restfinanzierung aussehen soll, ist noch ungewiss.

Grundsätzlich ja zum Lastenausgleich

Im Jahresbericht 1997 weisen wir darauf hin, dass wir die in Vorbereitung stehende neue Lastenausgleichsgesetzgebung zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich begrüssen. Die vorgesehene Entflechtung der Finanzströme könnte für alle Beteiligten Vorteile bringen, wenn es gelingt, Verantwortlichkeiten klarer zuzuweisen und Abläufe zu vereinfachen. Die Konsequenzen neuer Finanzhoheiten müssten besonders im Sozialbereich genau durchdacht werden, wenn nicht eine unerwünschte Verschlechterung der Situation der Betroffenen in Kauf genommen werden soll. Eine Kantonalisierung der Altershilfe birgt die Gefahr, dass je nach Finanzstärke eines Kantons und dem sozialen Verständnis seiner Regierung und des Parlaments, unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden.

Ein beträchtlicher Teil der breiten Angebotspalette für alte Menschen kann Pro Senectute im Kanton Zürich dank Bundessubventionen und einer guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden erbringen. Kantonsbeiträge sind auf einzelne Projekte beschränkt. Die Befürchtungen, dass diese vielfältigen Dienstleistungen mit einer Kantonalisierung der Altershilfe geschmälert würden, sind in einer Zeit, die von einschneidenden Sparmassnahmen geprägt ist, sicher nicht unbegründet.

Nicht nur dank der Errungenschaften von AHV und EL, sondern dank grosser Anstrengungen privater Anbieter wie der Pro Senectute ist es gelungen, die eigentliche Altersarmut zu überwinden. Wir sind im Gegensatz zu staatlichen Organisationen in der Lage, auch über private Zuwendungen Mittel zu erwirtschaften und haben Dank des grossen Heeres von freiwilligen Helferinnen und Helfern die Möglichkeit, kostengünstige Leistungen anzubieten.

Wenn Pro Senectute in einzelnen Kantonen – nicht nur im Kanton Zürich – ihre Angebote nicht mehr finanzieren könnte, weil Bundesmittel gestrichen und keine kantonalen Beiträge zugesagt würden, könnten in Teilen der Schweiz Versorgungslücken entstehen, die mit der Zeit das ganze Pro Senectute-Haus ins Wanken brächten. Dies wollen wir mit allen Mitteln verhindern.

Wenn man diese scheinbar willkürlichen Streichungen von Beiträgen des Bundes, wie ich sie geschildert habe, in Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und den Kantonen stellt, dann kommen Zweifel auf, ob der Bund wirklich eine klare Zielsetzung für eine künftige Sozialpolitik verfolgt, oder ob diese Streichungen lediglich dazu dienen, im Hinblick auf künftige Zahlungen an die Kantone die Bundesfinanzen möglichst zu schonen.

Aus der Sicht von Pro Senectute wird die Kantonalisierungsfrage sehr intensiv weiterverfolgt. In enger Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Schweiz sind wir jetzt daran, uns auf die Botschafts-Vernehmlassung vorzubereiten.

Zu diesem Zweck haben wir auch die Gespräche mit befreundeten Organisationen aufgenommen, damit im Falle negativer Konsequenzen auf die Altersarbeit rasch eine klare Position bezogen werden kann.

Franziska Frey-Wettstein
Präsidentin des Stiftungsrates
Pro Senectute Kanton Zürich